

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	29.01.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2014/548/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	11.02.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Kommunale Beteiligungsmöglichkeit an der EWE Netz GmbH (Kommunale Netzbeteiligungs GmbH - KNN)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Jahr 2013 hat sich die Gemeinde Bockhorn mit einem Anteil von 0,033 % (Wert: 10.045,44 €) über die Kommunale Netzbeteiligungs Nordwest GmbH & Co KG an der EWE Netz AG beteiligt. Die für 2013 angebotene Anteilshöhe belief sich auf 369.100,80 €. Der Beteiligungsanteil der 2. Beteiligungsphase (vorgesehen für 2018) für die Gemeinde Bockhorn beläuft sich auf eine Anteilshöhe v. 2.254.878,72 €.

Aufgrund vieler Nachfragen von Kommunen, die ihre Anteile in 2013 nicht oder nicht in voller Höhe gezeichnet haben, hat die EWE Netz AG die notwendige Billigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den 2. Nachtrag des Verkaufsprospektes eingeholt. Damit kann in 2014/2015 eine ergänzende Beteiligungsphase in 2014 durchgeführt und ein weiteres Angebot zum Erwerb von mittelbaren Beteiligungen an EWE Netz unterbreitet werden.

Die Möglichkeit zur Annahme dieses Angebotes ist bis zum 30.04.2015 terminiert.

Im Nachgang zur letzten Fachausschusssitzung hat die Verwaltung Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt. Diese haben folgendes ergeben:

1. Eine Beteiligung der Gemeinde Bockhorn an der KNN ist grundsätzlich möglich.
2. Aufgrund der derzeitigen Haushalts- und Finanzlage könnte eine Genehmigung eines Kredites in Aussicht gestellt werden.
3. Die Kreditermächtigung wird auf die Folgejahre angerechnet und könnte damit die Entscheidungs- und Planungsfreiheit der Gemeinde Bockhorn erheblich beeinflussen, da durch die Kreditaufnahme die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinde auf Jahre eingeschränkt werden kann.

Rechenbeispiele:

1. Anteil 369.100,80 € - kreditfinanziert
1 % Zinsen, 3,33 % Tilgung
(30 Jahre Laufzeit)

Zinsen (anfänglich)	3.691,01 €
<u>Tilgung</u>	<u>12.303,36 €</u>

<u>Finanzierungskosten</u>	<u>15.994,37 €</u>
----------------------------	--------------------

Dividende (4,75 %)	17.532,29 €
<u>abzügl. KESt u. SolZ</u>	<u>2.866,96 €</u>
<u>Ausschüttung</u>	<u>14.665,33 €</u>

<u>Finanzierungslücke von</u>	<u>1.329,04 €</u>
-------------------------------	-------------------

2. Anteil von 2.254.878,72 €
1 % Zinsen, 3,33 % Tilgung
(30 Jahre Laufzeit)

Zinsen (anfänglich)	22.548,79 €
<u>Tilgung</u>	<u>75.162,62 €</u>

<u>Finanzierungskosten</u>	<u>97.711,41 €</u>
----------------------------	--------------------

Dividende (4,75 %)	107.106,74 €
<u>abzügl. KESt u. SolZ</u>	<u>17.514,62 €</u>
<u>Ausschüttung</u>	<u>89.592,12 €</u>

<u>Finanzierungslücke</u>	<u>8.119,29 €</u>
---------------------------	-------------------

Zudem sind folgende Gesichtspunkte bei einer Beteiligung an KNN zu bedenken:

- a) Die Konzessionsverträge laufen in Bockhorn 2022 aus und müssen dann ausgeschrieben werden. Bei Vergabe an einen Mitbewerber der EWE muss die Beteiligung an KNN zurückgegeben werden.
- b) Die Beteiligung ist bis 2028 befristet. Dann findet eine Neubewertung der Vermögenswerte statt. Eine Neubewertung des Vermögens kann höher oder niedriger ausfallen. Dieses beinhaltet ein unternehmerisches Risiko für die Gemeinde Bockhorn.

Um das Risiko auf einem geringen Niveau halten zu können, fordert die Kommunalaufsicht den Einsatz der Erträge zur Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen. Da die Laufzeit der Beteiligung bis 2028 befristet ist, sollte auch die Laufzeit der Kredite daran gekoppelt sein. Bei einer Koppelung würde jedoch eine nicht unerhebliche Finanzierungslücke entstehen. Daher sollte eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren gewählt werden, um die Finanzierungslücke geringer zu halten. Der Umgang mit der Restschuld müsste dann ab 2028 im Gleichklang mit dem Auslaufen oder Verlängerung der Beteiligung neu geregelt werden.

Beschlussvorschlag

ohne

Meinen
Bürgermeister